



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Wirtschaftsausschusses

am 19.09.2019

Anwesend

- Vorsitz

Matz, Manuela

- Mitglieder

Fricke, Sascha

Vertretung für Herrn Kinzelbach

Helm-Becker, Ansgar

Vertretung für Frau Glandorf

Holle, Ludwig

Ivecen, Kamil

Odenweller, Anette

Orellana, Tupac

von Jungenfeld, Mareike

Vertretung für Frau Gähle

Wiest, Hermann

Vertretung für Frau Haus

- Schriftführung

Conradi, Volker

Vertretung für Frau Stefanopoulos-Warnecke

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Gähle, Bettina

Glandorf, Carolin

Haus, Lisa

Kinzelbach, Martin

Stufler, Erwin

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung von Nicht-Stadtratsmitgliedern
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019
3. Änderung Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz
4. Erbagelegenheit Müller in Ebersheim;
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.2. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.3. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.4. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.5. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.6. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.7. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.8. Grundstücksangelegenheit;
 - 7.9. Grundstücksangelegenheit;
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Sodann begrüßt die Vorsitzende den Vertreter der Presse für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden stimmen die Mitglieder zu, dass auch künftig die Einladungen und das Protokoll der Sitzung mit Mail verschickt werden.

öffentlich

Punkt 1 Verpflichtung von Nicht-Stadtratsmitgliedern

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklären alle Mitglieder, dass sie bereits verpflichtet sind.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019

Die Mitglieder nehmen das Protokoll ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 3 Änderung Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz Vorlage: 1030/2019

Der Ausschuss beschließt einstimmig im Sinne der Beschlussvorlage die Änderung der Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz vom 25.03.2015.

Punkt 4 Erbangelegenheit Müller in Ebersheim; hier: Vergabe von Erbbaurechtsverträgen Gemarkung Mainz-Ebersheim, Flur 10, Nr. 27/12, Fritz-Erler-Straße 11 Vorlage: 1155/2019

Frau Odenweller (CDU) weist auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsbeirats hin, die auch für den Wirtschaftsausschuss Bestand habe. Herr Schierling (Amt 80) erklärt, dass die vorgetragene Punkte (Erbbaurechtsvergabe vorrangig unter sozialen Aspekten) vom Rechtsamt geprüft werden, da die Vergabe diskriminierungsfrei erfolgen muss.

Herr Holle (CDU) fragt nach der Höhe des zukünftigen Erbbauzinses bei Steigerungen des Bodenwertes.

Herr Schierling (Amt 80) erläutert, dass im Erbbaurechtsvertrag eine Wertsicherungsklausel enthalten sein wird. Danach wird die Erhöhung des Erbbauzinses an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex der Bundesrepublik Deutschland gekoppelt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig im Sinne der Beschlussvorlage:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das städtische Grundstück Gemarkung Mainz-

Ebersheim, Flur 10, Nr. 27/12, Fritz-Erler-Str. 11 in zwei separate Grundstücke zu teilen und zu Wohnzwecken an noch zu bestimmende Privatpersonen im Wege des Erbbaurechtes zu vergeben.

Das Gesamtgrundstück hat eine Fläche von 800 m². Es ist vorgesehen, das Grundstück in eine Teilfläche A (Baufeld ca. 368 m²) und Teilfläche B (bestehendes Wohnhaus ca. 432 m²) aufzuteilen (Anhang Lageplan).

Die wesentlichen Eckpunkte der abzuschließenden Erbbaurechtsverträge sind:

- Wohnnutzung
- Laufzeit: 99 Jahre
- Erbbauzinszahlungen: 2,9% pro Jahr aus dem aktuellen Bodenrichtwert (BRW 2018 EUR 440,-/m²), somit für
- Teilfläche A: EUR 4.695,68/Jahr bzw. Teilfläche B: EUR 5.512,32/Jahr
- Der Erbbauzinsen werden wertgesichert. Es besteht die Möglichkeit einer Anpassung anhand des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)

Der Wert beträgt für die vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen (Wohnhaus mit Garage) 178.233,56 €. Dieser Betrag ist von dem künftigen Erbbaurechtsnehmer der Teilfläche B an die Stadt Mainz zu zahlen.

Es gelten ansonsten die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Punkt 5 Mitteilungen

Entfällt

Punkt 6 Verschiedenes

Entfällt

Ende der Sitzung: 17.02 Uhr

gez. Manuela Matz

.....

Vorsitz

gez. Volker Conradi

.....

Schriftführung